



Vorlage

Datum: 31.01.2017
Vorlage FB II/3181/2017

TOP	Betreff Richtlinien Zuschüsse Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die von der Verwaltung überarbeiteten Richtlinien der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Gewährung von Zuschüssen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Die vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 18.12.2015 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen sollen im Bereich der Kulturzuschüsse geändert werden. Zukünftig soll nicht ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.000 € zur weiteren Abwicklung an den Stadtkulturverband zur Unterstützung der Hückeswagener Kulturvereine überwiesen werden, sondern jeder der in der Anlage aufgeführten Kulturvereine erhält eine Pauschale in Höhe von 180 €. Diese wird durch die Verwaltung angewiesen.

Zusätzlich soll die Förderung der ortsansässigen DLRG auf 5.000 € erhöht werden. Die Unterstützung ist für die Sicherheit zu Wasser an der Bevertalsperre von großer Bedeutung. Ohne die DLRG ließe sich, gerade an der in den Sommermonaten regional sowie touristisch stark frequentierten Bevertalsperre, die Sicherheit nicht gewährleisten.

Im Rahmen dieser Änderung werden ebenfalls alle Beträge separat in einer Anlage erfasst und aus dem Text gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Zuschüsse sind im Rahmen der Haushaltsplanung vorhanden. Der Mehraufwand im Bereich des Zuschusses für die DLRG wird durch einen Minderaufwand beim Produkt 1.25.01.01.01 „Allgemeine kommunale Veranstaltungen“ gedeckt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kai Waier**Anlagen:**

Richtlinien der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Gewährung von Zuschüssen

Anlage 1 zu den Richtlinien der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Gewährung von Zuschüssen